

LVB-Informationen

LVB-Newsletter vom 17. Juni 2012:

Ein deutliches Nein zum Entlastungsrahmengesetz und zum Sparen an der Bildung

Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.
(Albert Einstein)

Ein grosser Erfolg! Mit 58.55 % Nein-Anteil haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Basel-Landschaft das Entlastungsrahmengesetz abgelehnt, welches unter anderem die Streichung der BVS 2 vorgesehen hätte. Die Abstimmenden haben damit deutlich gemacht, dass sie Sparmassnahmen auf Kosten der Bildung sowie auf Kosten Kranker und Alter ablehnen.

Das Abstimmungsergebnis ist ein grossartiger Erfolg für das Komitee «Gute Schule Baselland», das mit einer provokanten Botschaft und bescheidenen, aber optimal eingesetzten Mitteln viel riskiert und noch mehr gewonnen hat.

Leider ist die Botschaft des Volkes bei der Regierung nicht angekommen. Statt die für den Fall der Ablehnung als Drohung in den Raum gestellte Steuererhöhung nun ins Auge zu fassen, will die Regierung die nicht bewilligten Kürzungen von rund 18 Millionen Franken nun an Orten einsparen, an denen ihnen die Bevölkerung nicht dreinreden kann. Daher drohen auch im Bildungsbereich bereits weitere Sparübungen.

Mit dem Sparen an der Bildung muss nun Schluss sein! Es gilt in den nächsten Jahren, die grösste Schulreform seit über 50 Jahren umzusetzen. Die Bevölkerung hat zu dieser Bildungsreform ja gesagt und jetzt konsequenterweise das Sparen im Bildungsbereich – und dies nicht zum ersten Mal! – abgelehnt.

Soll die Bildungsreform nicht in einem Desaster enden, müssen nun die dafür benötigten Mittel ohne Wenn und Aber, d.h. ohne an den bisherigen Betriebsbedingungen Abstriche vorzunehmen, zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenteil: Kleinere Schulklassen und eine Entlastung der Klassenlehrkräfte sind angesichts der neuen Herausforderung der integrativen Schulung unabdingbar.

Der LVB wird sich daher für die im Herbst zur Abstimmung kommenden Bildungsinitiativen des Komitees «Gute Schule Baselland» mit grossem Engagement einsetzen.

LVB-Geschäftsleitung

Mutationen jetzt dem LVB melden!

Haben sich Ihr Arbeitspensum, Ihr Arbeitsort oder Ihre Adresse auf das neue Schuljahr hin verändert? Oder sind Sie gar in Rente gegangen?

Bitte melden Sie uns sämtliche Mutationen per E-mail an info@lvb.ch!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Beilagen: Vergünstigungen und Mitgliederwerbung

Die mit dem vorliegenden lvb.inform verschickten Beilagen bieten einerseits einen Überblick über die diversen Vergünstigungen, von denen man als LVB-Mitglied profitieren kann, andererseits soll der Flyer dazu genutzt werden, berufspolitisch noch nicht organisierte Kolleginnen und Kollegen von einem LVB-Beitritt zu überzeugen. Vielleicht kann die Liste mit den Vergünstigungen dabei ja gerade ein zusätzliches Argument darstellen.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bestens.

Senkung der Klassengrößen: Kein weiteres Entgegenkommen beim Gegenvorschlag

Die Regierung hat ihren Gegenvorschlag zur Initiative «Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren» veröffentlicht (Landratsvorlage 2012-202). Die Vorlage sieht gegenüber dem Status quo lediglich eine Senkung der Höchstzahlen von 26 auf 24 Schülerinnen und Schüler in den Klassen der Primarschule und der Sekundarstufe (Niveaus E und P) vor. Die Forderungen der Initiative wurden damit nur marginal aufgenommen.

Der LVB hatte sich an der Vernehmlassung zum Gegenvorschlag beteiligt und dabei einen Vorschlag ausgearbeitet, der zwar teilweise leicht moderatere Verkleinerungen der Klassengrößen verlangt, als sie die Initiative vorsieht, dafür aber fordert, nicht nur fremdsprachige Kinder, sondern auch solche mit individueller Lernzielbefreiung doppelt zu zählen.

Die nun vorliegende Landratsvorlage ist substanzial mit der Fassung identisch, die bereits vor dem Vernehmlassungsverfahren vorlag. Sie stellt aus Sicht des LVB keine akzeptable Alternative zur Initiative dar. Ein Rückzug der Initiative kommt daher aus Sicht des LVB nicht in Frage.

Bildungsinitiativen: Abstimmung voraussichtlich am 25. November 2012

Die Mitglieder des Initiativkomitees haben entschieden, die nach der positiven Volksabstimmung über das Entlastungsrahmengesetz unnötig gewordene Initiative «Ja zur Weiterführung der Berufsvorbereitenden Schule BVS 2» zurückzuziehen.

Damit bleiben 4 Bildungsinitiativen übrig, die nach heutigem Wissensstand am 25. November 2012 im Kanton Basel-Landschaft zur Abstimmung vorgelegt werden:

1. «Keine Zwangsverschiebungen von Schulkindern»
2. «Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung von Schulkindern optimieren»
3. «Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren»
4. «Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere»

Mehr Informationen finden Sie auf der Website der Initianten:
www.gute-schule-baselland.ch

Parkieren auf Staatsareal: Überarbeitung der Verordnung verlangt

Die neue Verordnung zum Parkieren auf Staatsareal hat in den vergangenen Wochen für Aufruhr gesorgt. Viele Angestellte sind mit der Ausgestaltung der Umsetzung dieser Verordnung in der aktuellen, mit den Personalverbänden nie besprochenen Form überhaupt nicht einverstanden. Dies führte zu einer grossen Verärgerung des Personals und zu einem weiteren Vertrauensverlust gegenüber dem kantonalen Arbeitgeber.

Der LVB hat zusammen mit den anderen Verbänden der Arbeitsgemeinschaft der Baselbieter Personalverbände ABP in einem Brief an den Gesamtregierungsrat interveniert und eine Überarbeitung der unausgegorenen und speziell für die Schulen so nicht umsetzbaren Verordnung verlangt. Bereits an seiner Sitzung vom 3. Juli 2012 hat der Regierungsrat dieses Geschäft an die zuständigen Stellen überwiesen. Die Personalverbände konnten damit erreichen, dass dieser unschöne Schnellschuss mindestens noch einmal überprüft werden muss. Es bleibt nun abzuwarten, welche Ergebnisse in dieser erneuten internen Bearbeitung erzielt werden können.

Reform der BLPK: Jetzt die persönliche Situation prüfen!

Für aktive Versicherte der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK mit den Jahrgängen 1953 und älter stellt sich im Zusammenhang mit der aktuellen Pensionskassenreform die Frage, ob sie sich aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen noch im alten Versicherungsmodell vorzeitig pensionieren lassen wollen (d.h. spätestens per 31.12.2013) oder doch besser länger im aktiven Erwerbsleben verweilen und sich erst im Rahmen der neuen PK-Lösung in den Ruhestand begeben sollten.

Auf Anregung der Personalverbände (LVB u.a.) bietet die BLPK dieser Versichertengruppe nun ab sofort eine standardisierte Vergleichsrechnung an. Diese enthält auf der Basis der persönlichen Pensionskassendaten Informationen über die Höhe der Altersleistungen im bisherigen Leistungsprimat und eine Simulationsberechnung der zu erwartenden Rentenhöhe im neuen Beitragsprimat nach der geplanten Umstellung per 1.1.2014. Basis für diese Berechnung bildet jener Vorsorgeplan, der in der aktuellen Landratsvorlage enthalten ist.

Da die politische Debatte zu dieser Vorlage erst begonnen hat und niemand weiß, wie der Landrat dieses Geschäft bearbeiten und wie eine allfällige Volksabstimmung dazu ausgehen wird, kann diese Berechnung allerdings nur als Orientierungshilfe und keinesfalls als verbindliche Offerte betrachtet werden.

Betroffene können sich direkt bei der für sie zuständigen Person der BLPK melden:
www.blpk.ch > Versicherte > Mein Ansprechpartner
oder Tel. 061 927 93 33.

Leitfaden Datenschutz für Kindergärten, Schulen und spezielle Schuldienste des Kantons Basel-Landschaft

Die Schule ist ein Netzwerk, in welchem viele Akteure zusammenarbeiten. Dabei fallen eine Menge Daten an. Wie kann mit diesen Daten korrekt umgegangen werden?

Die Datenschutzstelle Baselland hat zusammen mit der BKSD -Rechtsabteilung einen Leitfaden zum professionellen Umgang mit Daten erarbeitet. Unter anderem gibt der Leitfaden Antworten auf folgende Fragen:

- Wer darf welche Daten sammeln?
- Wie sind diese aufzubewahren?
- Wann sind sie wie zu vernichten?
- Wer darf/soll welche Daten an wen weitergeben? Erläutert werden u.a. folgende Situationen: Klassen- und Schulwechsel, Referenzen an Lehrbetriebe, Auskünfte an Strafverfolgungsbehörde.
- Worauf ist beim Betrieb einer Schulwebsite zu achten?

Der Leitfaden gibt auch nützliche Hinweise dazu, wie Lehrpersonen handeln dürfen, wenn Schülerinnen und Schüler sich bei der Nutzung ihrer Handys nicht an die Regeln der Schule halten.

Sie finden diesen ausführlichen Leitfaden unter:

<http://www.baselbland.ch/fileadmin/baselbland/files/docs/jpd/ds/prak/prak-022.pdf>

Weitere Auskünfte und Beratung:

Aufsichtsstelle Datenschutz, Postfach, 4410 Liestal

Tel. 061 552 64 30, Fax 061 552 64 31

E-Mail: datenschutz@bl.ch

Überbezahlte Beamte im Baselbiet?

Glaubt man dem am 25. Mai 2012 in der BZ erschienenen Artikel «So verschieden ticken die Kantone», so verdient ein durchschnittlicher «Beamter» im Kanton Solothurn über tausend Franken weniger als sein Pendant im Kanton Baselland. Als Quelle dafür zitiert wird der vom NZZ-Verlag herausgegebene «Staatsatlas». Der LVB ist diesen Behauptungen nachgegangen.

Ebenso wie bei uns wurde auch im Kanton Solothurn das Beamtentum vor geraumer Zeit abgeschafft. Aber auch abgesehen davon erweist sich der Staatsatlas als Quelle sehr fragwürdigen Zahlenmaterials. So heisst es dort etwa, der Bruttonomatslohn im Unterrichtswesen auf nachobligatorischer Stufe (die obligatorische Stufe wird leider nicht erwähnt) sei in BS 2000 bis 3000 Fr. tiefer als in BL und auch in SO. Selbst ZH liege da 1000 bis 2000 Fr. unter den Ansätzen von BL und SO. Um die Lehrkräfte der Sekundarstufe II kann es sich hier wohl nicht handeln, denn dann wären die Zahlen schlicht falsch. Sieht man freilich auch Universitätsangestellte wie Doktorierende als Teil des Unterrichtswesens auf nachobligatorischer Stufe an, so lässt sich leichter verstehen, dass die genannten Löhne in den Universitätskantonen BS und ZH im Durchschnitt tiefer liegen als in SO oder BL.

Solothurn ist als Kanton sehr viel weniger zentralistisch organisiert als Baselland. Viele Funktionen, welche bei uns der Kanton wahrnimmt, sind in Solothurn Sache der Gemeinden. Dass dies zu unterschiedlichen Durchschnittslöhnen der Kantsangestellten führen kann, selbst wenn gleiche Funktionen gleich bezahlt würden, ist plausibel. Die Informationen des Staatsatlas hierzu sind jedoch unreflektiert, irreführend und nutzlos.